Anzeigen

Amtliche Anzeigen
Linkes Seeufer

horgen — reformierte kirche horgen

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Horgen inkl. einer Präsidentin/eines Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 / Stille Wahl

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Horgen inkl. einer Präsidentin/eines Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 liegen einzig die folgenden **Wahlvorschläge** vor:

– **Marxfeld Wibke,** geb. 1975, Hausfrau/Steuerberaterin, Gstaldenstrasse 28, Horgen
– **Riedtmann Hans Jakob (Joggi),** geb. 1955, pensioniert, Mühlebachstrasse 42, Horgen.

Von den vorstehend Aufgeführten kandidiert als Präsident:
– **Riedtmann Hans Jakob (Joggi),** geb. 1955, pensioniert, Mühlebachstrasse 42, Horgen.

Da die Voraussetzungen für die stille Wahl im Sinne von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und gestützt auf Art. 6 der Kirchgemeindeordnung erfüllt sind, hat der Gemeinderat am 7. Dezember 2020 die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Herr Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 10. Dezember 2020 — Im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Horgen Wahlbüro Horgen

horgen

Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 / Stille Wahl

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 liegt einzig der folgende Wahlvorschlag vor:

Laager Marlies Irene, geb. 1960, Mediothekarin, Suterweg 6, Horgen (SP).

Da die Voraussetzungen für die stille Wahl im Sinne von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind, hat der Gemeinderat am 7. Dezember 2020 die zur Wahl vorgeschlagene Person für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 10. Dezember 2020 — Gemeinderat Horgen

richterswil

Gemeinde Richterswil
Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 – 2027

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 22. Oktober 2020 ist für die Erneuerungswahl des Friedensrichteramts innert der festgesetzten Frist folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden:

Monika Gerber, 1957, Lehrerin, Frohbergstrasse 37, Samstagern, parteilos, bisher

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis **17. Dezember 2020,** angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann; es können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeinderatskanzlei zuhanden der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; ebenso ist die Angabe von Name, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse erforderlich. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der oder die Vorgeschlagene ist mit Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Geschlecht zu bezeichnen. Parteizugehörigkeit und bisherige Organzugehörigkeit können ergänzend angegeben werden. Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Richterswil, Tel. 044 787 12 11, angefordert werden oder unter https://www.richterswil.ch/abstimmungen/termine/4539755 heruntergeladen werden.

Liegt nach Ablauf der Frist nur ein definitiver Wahlvorschlag vor, so wird der Name der/des Vorgeschlagenen auf den Wahlzettel gedruckt. Andernfalls erfolgt die Wahl mit leerem Wahlzettel. Der Termin für den 1. Wahlgang ist der 7. März 2021. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Richterswil, 10. Dezember 2020 — **Gemeinderat Richterswil**

horgen

Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 bis 2027 / Stille Wahl

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 bis 2027 liegt einzig der folgende Wahlvorschlag vor:

Walpoth Marc Beat, geb. 1978, Jurist, Sagiweg 15, Horgen (glp Grünliberale).

Da die Voraussetzungen für die stille Wahl im Sinne von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind, hat der Gemeinderat am 7. Dezember 2020 die zur Wahl vorgeschlagene Person für die Amtsdauer 2021 bis 2027 als gewählt erklärt.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 10. Dezember 2020 — Gemeinderat Horgen

reformierte kirche schönenberg hütten

Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2020

1. Jahresbericht 2019 zur Kenntnis genommen
2. Rechnung 2019 genehmigt
3. Festlegung Steuerfuss 2021 auf 14 % genehmigt
4. Budget 2021 genehmigt
5. Teilrevidierte Kirchgemeindeordnung genehmigt
6. Ersatzwahl RPK für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 Peter Schärer, Au, neu, gewählt Ruedi Schärer, Wädenswil, bisher, neu als Präsident, gewählt Esther Zuppinger, Schönenberg, neu, gewählt

Das Protokoll dieser Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 10. Dezember 2020 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Dorfstrasse 3, 8825 Hütten, zur Einsicht auf. Es wird gleichzeitig auf www.ref-schoenenberg-huetten aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen ab der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen (Präsident Dr. Max. Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden) erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos.
Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Hütten, 10. Dezember 2020
Evang.-ref. Kirchenpflege Schönenberg-Hütten

Eine für alle

FC Männedorf

Mit einem Abo profitieren Sie und Ihr Verein – jetzt bestellen unter zsz.ch/vereine

Zürichsee-Zeitung

Kaufe alte Fotoapparate, Ferngläser und Röhrenradios
Tel. 077 998 05 17

Kaufe alte Nähmaschinen und antike Möbel.
Tel. 077 997 84 23

Ärzte

Doppelarztpraxis
Dr. med. M.-L. Nikmo Schaffner
Rolf Schaffner, Arzt
Grütstr. 34
8704 Herrliberg

Die Praxis bleibt über Weihnachten und Neujahr vom Freitag- Mittag dem 18.12.2020 bis und mit 03.01.2021 geschlossen.

Am 04.01.2021 um 08:00 Uhr sind wir wieder für Sie da.

zem

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. An einer guten Ausbildung führt kein Weg vorbei.

CAS Visuelle Kommunikation

maz
DIE SCHWEIZER JOURNALISTENSCHULE

Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern
Telefon 041 226 33 33
office@maz.ch, www.maz.ch

Fake News?

Nicht in der Schweizer Presse.

Unsere Redaktorinnen und Redaktoren analysieren das Zeitgeschehen, überprüfen Quellen, interpretieren Ereignisse, liefern Hintergründe und helfen Ihnen damit, Ihre eigene Meinung zu bilden. Glaubwürdigkeit steht bei uns an erster Stelle – ohne Alternativen: **Damit Sie Lügen von Fakten unterscheiden können.**

SCHWEIZER MEDIEN

Ein Engagement des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN
www.schweizermedien.ch

Region

An der Gemeindeversammlung wurde es ganz schön knapp

Grosser Andrang in Männedorf Fast 250 Stimmberechtigte nahmen am Montag an der Männedörfler Gemeindeversammlung teil. Um ein Haar hätte die Gemeinde deswegen einen Plan B umsetzen müssen.

Fabienne Sennhauser und **Daniel Stehula**

Unter normalen Umständen bietet der Männedörfler Gemeindesaal inklusive Empore Platz für 528 Personen. Am Montag sah allerdings wegen der Corona-Pandemie alles anders aus. Die Gemeinde hatte für 250 Personen im Gemeindesaal und auf der Empore Stühle vorbereitet. Zudem standen dem Schutzkonzept entsprechend 20 Reservestühle parat.

Diese Anzahl von 270 Personen im Saal wurde nicht überschritten, aber beinahe ausgereizt. Wie Gemeindeschreiber Jürg Rothenberger bestätigt, waren zwischenzeitlich 252 Frauen und Männer, darunter 243 Stimmberechtigte, sechs Verwaltungsmitarbeiter und drei nicht stimmberechtigte Personen im Saal. Zusätzlich war noch der Gemeinderat vor Ort.

«Diskussion ist ein Recht»

Discos bleiben aktuell geschlossen, für Bars und Restaurants ist im Kanton Zürich neu gar um 22 Uhr Sperrstunde. Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt. Ab dem 12. Dezember werden die Corona-Massnahmen durch den Bundesratsentscheid vom Dienstag gar noch verschärft.

Ausgenommen davon sind – sofern ein Schutzkonzept vorliegt – Gemeindeversammlungen. Zwar dürfen die Gemeinden im Kanton wichtige Geschäfte, wie Budget oder Steuerfuss, an die Urne bringen, abgesehen von Thalwil und Uetikon führen jedoch sämtliche Zürcher Gemeinden eine Versammlung durch. Hauptargument dafür ist: Bis zur Budgetgenehmigung würde für die jeweilige Gemeinde ein sogenanntes Notbudget gelten.

Auch Männedorf hat sich für eine Gemeindeversammlung entschieden. Der Termin für eine Urnenabstimmung Ende Januar führe dazu, dass die Gemeinde den ganzen Monat ihre Aufgaben nur noch beschränkt wahrnehmen könnte – eventuell sogar noch wesentlich länger, wenn die eingelegte Beschwerde von Jungfreisinnigen und Junger SVP gegen die Regelung gutgeheissen würde, erklärt Rothenberger. «Wir waren und sind ausserdem der Überzeugung, dass eine Diskussion eines Budgets und die Möglichkeit, Änderungen zu beschliessen, zu den essenziellen Rechten der Stimmbürger gehören.»

Unruhige Versammlung

In Männedorf waren beinahe alle Plätze nach 19.30 Uhr besetzt. Der vom BAG empfohlene Abstand von 1,5 Metern konnte nicht überall eingehalten werden, wie der Augenschein vor Ort zeigte. «Wir hatten nicht überall 1,5 Meter Abstand, weil es auch Familien und Paare gab, die unmittelbar nebeneinandersitzen wollten», sagt der Gemeindeschreiber. «Die Stuhlreihen haben wir 1,5 Meter auseinandergesetzt und innerhalb der Reihen vorgesehen, dass man bei 250 Personen einen Platz auslassen konnte.» Eine Maskenbefreiung – war mit Ausnahme während der Redebeiträge – nur auf der Empore für Stimmberechtigte mit Attest vorgesehen. In Anspruch nahm dies allerdings niemand.

Auffällig für die Teilnehmenden war, dass noch nach Versammlungsbeginn vereinzelte Stimmberechtigte hinzukamen. Die Stimmenzähler mussten mehrmals nachzählen. «Ja, es war unruhig, das war den Themen geschuldet», verweist Rothenberger auf den Gestaltungsplan Haldenstrasse und die Einzelinitiative zum Kaskadenmodell für Mobilfunkantennen.

Der Männedörfler Gemeinderat wäre für den Fall, dass der Gemeindesaal nicht genügend Platz geboten hätte, gerüstet gewesen. Die Teilnehmer wären gemäss Schutzkonzept nach Hause geschickt worden, und die Versammlung hätte dann eine Woche später in mehreren Gebäuden mit audiovisueller Übertragung stattgefunden. Warum wurde dieser Plan B nicht umgesetzt? «Gemeindepräsident Thouvenin und ich haben diese Frage kurz diskutiert, als der Saal und die Empore fünf Minuten vor Beginn der Gemeindeversammlung bereits gut gefüllt war», sagt Rothenberger. Um 19.30 seien aber die Personen, die vorher noch gewartet hätten, im Saal gewesen, und man habe ordnungsgemäss und dem Schutzkonzept entsprechend starten können.

1,7 Quadratmeter pro Person

Der Gemeindesaal fasst inklusive des kleinen Saals und der Empore rund 430 Quadratmeter. Nimmt man die 252 Personen, die der Gemeinderat gezählt hat, kommt man auf 1,7 Quadratmeter pro Person. Zum Vergleich: Das BAG hat, um die Sicherheit in den Läden zu erhöhen, beschlossen, dass ab Mittwoch, 9. Dezember, in grösseren Läden pro Kunde künftig 10 und in kleineren Läden 5 Quadratmeter Ladenfläche gewährleistet sein müssen.

Das BAG hält aber fest: «Das Risiko einer Übertragung des Coronavirus in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmassnahmen reduzieren.» Darauf verweist man auch in Männedorf: «Im Vordergrund stand für uns die Tatsache, dass wir mit der vorhandenen Frischluft-Lüftung des Saals die gesamte Fläche in einer Stunde viermal erneuern können.»

Keine Bewilligung nötig

Anders als in Meilen war in Männedorf eine Anmeldung für die Gemeindeversammlung kein Thema. Dafür lag auf jedem Stuhl ein Registrationszettel für die Angabe der persönlichen Daten. «In den anderen Gemeinden waren die Teilnehmerzahlen teilweise erheblich tiefer, als aufgrund der elektronisch eingegangenen Anmeldungen zu erwarten war», erklärt Rothenberger den Entscheid.

Laut kantonaler Gesundheitsdirektion müssen die Gemeinden ihre Schutzkonzepte nicht einreichen, denn: Sie brauchen keine Bewilligung für Versammlungen. Konsequenzen gäbe es nur, wenn jemand bei der Kantonspolizei Anzeige erstatten würde.

Hombrechtiker sagen Ja zu Ausbau der Kinderbetreuung

Hombrechtikon Die Hombrechtiker Gemeindeversammlung befürwortet äusserst knapp eine Initiative für mehr Kinderbetreuung.

Wenn Ferien anstehen, freuen sich nicht alle gleichermassen. Für Eltern schulpflichtiger Kinder würden sie oft einigen Organisationsaufwand bescheren, beklagt Jolanda Ferrat-Fluri. Die Hombrechtikerin forderte deshalb an der gestrigen Gemeindeversammlung mit einer Initiative den Ausbau des gemeindeeigenen Betreuungsangebots während der Schulferien. Für vier Ferienwochen war bisher in Hombrechtikon die Betreuung durch die Tagesstruktur namens Minimax garantiert – jedoch nur, wenn mindestens zehn Anmeldungen eingegangen sind.

Ferrat forderte deshalb mit ihrer Initiative : acht Wochen garantierte Ferienbetreuung zum Preis von 90 statt wie bisher 117 Franken sowie um 45 Minuten verlängerte Öffnungszeiten. Der Gemeinderat legte einen abgemilderten Gegenvorschlag vor: vier garantierte Betreuungswochen während der Ferien, ein gleichbleibender Preis von 117 Franken mit unveränderten Öffnungszeiten.

Eine Stimme Unterschied

Die Initiative wurde schliesslich äusserst knapp angenommen. Von den 89 anwesenden Hombrechtikern stimmten im entscheidenden Wahlgang 36 für den Vorstoss, 35 sprachen sich für den Gegenvorschlag des Gemeinderats aus, wie Gemeindepräsident Rainer Odermatt (FDP) nach der Auszählung der Stimmen verkündete. Auch in der Schlussabstimmung setzte sich die Initiative durch: Mit 41 Ja- und 34-Nein-Stimmen. Angenommen wurde aber auch ein Ergänzungsantrag der Rechnungsprüfungskommission, dass die Kosten der Ferienbetreuung in der Pilotphase erhoben werden.Zur Wahl stand nebst der Initiative und des Gegenvorschlags des Gemeinderats auch ein Vorschlag der GLP:

Die Schulferienbetreuung in der gemeindeeignenen Einrichtung Minimax beschäftigten die Gemeindeversammlung. Foto: Moritz Hager

Die Partei unterstützte die Initiative und den Ausbau der Ferienbetreuung – diese soll aber 117 Franken kosten wie bisher. Dieser fiel aber durch.

Die örtlichen Parteien waren im Vorfeld der Gemeindeversammlung gespaltener Meinung: Die SP unterstützte die Initiative unverändert, die FDP empfahl, den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen, die SVP war aus Kostengründen dagegen. «Ein arbeitnehmerfreundliches Betreuungsangebot zahlt sich indirekt aus», sagte ein Votant vor der Abstimmung: «Wer arbeitet, unterstützt die Wirtschaft als Ganzes.» Schulpräsidentin Eveline Huber (FDP) fand, dass die Initiative zu teuer würde – wenn das Betreuungsangebot nicht ausreichend genutzt würde. «Dann ist es besser, wenn wir vier und nicht acht Wochen nicht kostendeckend durchgeführt haben», sagte Huber. Die RPK sagte Ja zum gemeinderätlichen Vorschlag, die Initiative hingegen lehnte sie ab.

Ja zur Jugendarbeit

An der Gemeindeversammlung ging es in einem weiteren Traktandum auch um die jungen Hombrechtiker. Nebst der Kinderbetreuung war die Unterstützung der Stiftung für Kinder- und Jugendförderung Mojuga Thema. 360'000 Franken steuert Hombrechtikon jährlich zur Stiftung bei. Diesen Kredit bewilligte die Gemeindeversammlung für weitere drei Jahre bis 2023. Eine weitere Berichterstattung folgt.

Frank Speidel

ANZEIGE

Treberwurst-Essen
Samstag, 16. Januar 2021, 11.30 - 21.00 Uhr im Löwen Meilen
1 Wurst, Kabissalat, Brötchen, 1 Glas Meilemer Marc CHF 25.-
löwen meilen
seestrasse 595 - fon 043-844 10 50
www.loewen-meilen.ch
Das Schutzkonzept, die Abstände sowie die Hygienemassnahmen werden eingehalten.